

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 24.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 24.07.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001724

Publizierende Stelle

Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen

Baugesuch – Umbau bestehende Mobilfunkanlage, Neuhausen am Rheinfall

Titel des Bauprojekts

Umbau bestehende Mobilfunkanlage

Projektbeschreibung

Die Swisscom (Schweiz) AG, Tösstalstrasse 162, 8400 Winterthur, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Umbau und Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage auf dem Gebäude VS Nr. 431 auf dem Grundstück GB Nr. 226 am Säntisweg 1 in Neuhausen am Rheinfall.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verliert das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Neuhausen am Rheinfall
Chlaffentalstrasse 108
8212 Neuhausen am Rheinfall

Frist

24.07.2026 – 23.08.2026